

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2023

Emlichheim, den 23.06.2023

Nr. 9/2023

Inhalt

1	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ (Satzungsbeschluss) der Gemeinde Hoogstede	1
2	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ (Satzungsbeschluss) der Gemeinde Ringe	2
3	Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Laar zum 31.12.2018	3

1	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ (Satzungsbeschluss) der Gemeinde Hoogstede	
----------	---	--

Der Rat der Gemeinde Hoogstede hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.06.2023 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ umfasst eine ca. 4,2 ha große Fläche im südlichen Randbereich des Ortskerns der Gemeinde Hoogstede. Im Norden schließt das Plangebiet eine Teilfläche der Gemeindestraße „Mühlenweg“ ein, im Osten grenzt das Gebiet an den Radweg entlang der Hauptstraße (L44), im Süden an die Flurstücke 494, 495, 496 und 349/206 der Flur 1 der Gemarkung Scheerhorn und im Westen an die Bahnleise der Bentheimer Eisenbahn AG.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ erfolgt eine Klarstellung bzw. Verfeinerung der getroffenen Festsetzung der Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB, hier Schallschutz, sowie eine Klarstellung der Eigenresonanz von Geschosstrenndecken bei Gebäuden im Abstand von weniger als 80,00 m zur Bahntrasse.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Hoogstede zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 9/2023 (Link: www.emlichheim.de).

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ der Gemeinde Hoogstede und der tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Unterlagen zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ (Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht, Fachbeitrag Schallschutz zum Verkehrslärm, Ergänzung zum Fachbeitrag Schallschutz, Erschütterungsbericht) können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder unter vorheriger Terminabsprache bei der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Außerdem sind die Planzeichnung und die Begründung der Bebauungsplanänderung im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen - Bebauungspläne“ abrufbar.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 27 „Baugebiet Mühlenweg“ gegenüber der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hoogstede, den 23.06.2023

gez. Harms-Ensink
(Bürgermeister)

2 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ der Gemeinde Ringe

Der Rat der Gemeinde Ringe hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst ca. 10.000 m², es befindet sich nördlich der Emslandstraße und westlich der Königsfelder Straße im Ortsteil Neugnadenfeld und setzt sich aus den Flurstücken 54/4, 54/5, 54/6 und 54/8 der Flur 10 der Gemarkung Großringe zusammen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ werden weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Neugnadenfeld ausgewiesen.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ringe zum Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich

Herausgeber: Samtgemeinde Emlichheim – Der Samtgemeindebürgermeister – Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim

bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 9/2023 (Link: www.emlichheim.de).

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ der Gemeinde Ringe tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ (Planzeichnung, Begründung, umweltplanerischer Fachbeitrag, wasserwirtschaftliche Vorplanung) können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder beim Bürgermeister der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Außerdem sind die Planzeichnung und die Begründung des Bebauungsplanes im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen - Bebauungspläne“ abrufbar.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift zum Bebauungsplan Nr. 27 „Emslandstraße/Königsfelder Straße“ bei der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ringe, den 23.06.2023

gez. Stegeman
(Bürgermeister)

3 Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Laar zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 08.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 beschlossen.

Der Rat hat weiterhin beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.220.898,62 € und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 24.227,39 € gem. § 123 Abs. 1 NKomVG jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 16.05.2023 wurde zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 26.06.2023 bis zum 04.07.2023 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 41- und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, öffentlich aus. Außerdem können der vollständige Bekanntmachungstext, der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht im Internet unter www.laar-vechte.de und www.emlichheim.de eingesehen werden.

Laar, den 23.06.2023

gez. Breukelman
Gemeindedirektor